

Die Kriegsabgaben der Deutschen Reichsbank.

Berlin, 27. November.

Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf über Kriegsabgaben der Reichsbank zugegangen. Von dem Gewinn der Reichsbank ist danach für 1915 vorweg der Betrag von 100 Millionen Mark dem Reiche zu überweisen. Die Reichsbank hat ferner aus dem Gewinn für die Jahre 1915 und 1916 je den Betrag von 43 Millionen an das Reich abzuführen. Soweit der für

1915 und 1916 nach Abzug sämtlicher Ausgaben sich ergebende Reingewinn den durchschnittlichen Reingewinn der Jahre 1911, 1912 und 1913 übersteigt, fällt er je zur Hälfte an das Reich. Die für 1914, 1915 und 1916 von der Reichsbank als Reserve für zweifelhafte Forderungen bilanzmäßig zurückgestellten Beträge dürfen bis zum Schluß des auf die Beendigung des Krieges folgenden Jahres nur zur Deckung von Verlusten verwendet werden.